

## **BUND und BI Grüngürtel e.V. legen neues Klimagutachten vor**

**Ober-Eschbach.** Am 10.04.2008 meldete die Taunus Zeitung, dass der Planungsverband den Entwurf bezüglich der geplanten Wohnbaufläche in Ober-Eschbach unverändert lassen will, obwohl es zahlreiche Einwendungen gegeben hat, die sich auf ein Klimagutachten stützen, das dem betreffenden Areal an der Kalbacher Straße eine bedeutende Rolle als Kaltluftentstehungsgebiet zuweist. Der Planungsverband sei zu dem Schluss gelangt, dass „eine wesentliche Beeinträchtigung des städtischen Klimas durch eine Bebauung dieser Fläche nicht zu befürchten ist“.

Der BUND Bad Homburg und die BI Grüngürtel e.V. widersprechen dieser Einschätzung des Planungsverbandes und fordern:

„Der Grüngürtel südlich/westlich der Leimenkaut und des Römischen Hofes muss aufgrund seiner klimatischen Bedeutung für die Bad Homburger Ortsteile Ober-Eschbach und Gonzenheim als "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" im regionalen Flächennutzungsplan gekennzeichnet und von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Eine Versiegelung dieses Kaltluftentstehungsgebietes bedeutet eine erhebliche Verschlechterung des städtischen Klimas mit den bekannten gravierenden gesundheitlichen Folgen.“

Diese Einschätzung des BUND und der BI Grüngürtel e.V. wird durch ein aktuell erstelltes Gutachten des anerkannten Herrn Prof. Katzschner, Leiter des Institutes für Umweltmeteorologie der Universität Kassel, unterstützt.

So kommt Prof. Katzschner zu dem Fazit, dass eine Bebauung an der Kalbacher Straße klimatisch nicht verträglich ist. Weiter heißt es u. a.: „Die dort entstehenden Kaltluftmassen und der sich darüber hinwegziehende Abfluss lassen sich nicht kompensieren. Sowohl eine Versiegelung, als auch die erhöhte Bodenrauhigkeit ist nicht zulässig.“

Der BUND und die BI Grüngürtel e.V. haben dem Planungsverband dieses Gutachten zur Kenntnis gegeben und den Planungsverband aufgefordert, aufgrund der neuen Erkenntnisse den Beschluss bezüglich der geplanten Wohnbebauung an der Kalbacher Straße zu revidieren und den gesamten Grüngürtel als "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" im regionalen Flächennutzungsplan zu kennzeichnen.